

5 Widerrufsbelehrung

Verbraucher¹ haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg; Tel. 0395 3500-255, Fax 0395 3500-329, E-Mail-Adresse netzkundenservice@neu-sw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

6 Vertragsschluss

Hiermit biete ich an, einen FRE und – sofern erforderlich – eine zusätzliche Antenne zu kaufen und beauftrage neu.sw, eine Empfangseinrichtung zur Signalübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG für die o. g. Erzeugungsanlage bereit zu stellen.

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung von neu.sw zustande, die in der Regel spätestens vierzehn Tage nach Eingang des Auftrages erfolgt.

x

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Anlagenbetreibers

¹Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
 John-Schehr-Straße 1
 17033 Neubrandenburg
 Fax-Nr.: 0395 3500-329
 E-Mail Adresse: netzkundenservice@neu-sw.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)

Bestellt am(*)/erhalten am(*) _____
Name des/der Verbraucher(s) _____
Anschrift des/der Verbraucher(s) _____
Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____
(nur bei Mitteilung auf Papier) _____
Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen

Allgemeine Vertragsbedingungen zur Lieferung eines Funkrundsteuerempfängers

1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Verkauf und die Übereignung einer Empfangseinrichtung zur Signalübertragung des Netzbetreibers neu.sw zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG. Es gelten die Technischen Mindestanforderungen von neu.sw für das Einspeisemanagement von EEG-Anlagen.

2 Leistungen von neu.sw

- (1) neu.sw verkauft und übereignet dem Anlagenbetreiber zu dem im „Auftrag zur Lieferung eines Funkrundsteuerempfängers (FRE)“ genannten Preis einen parametrisierten Funkrundsteuerempfänger (FRE) als Empfangseinrichtung zur Signalübertragung.
- (2) Der FRE wird zur Abholung bei neu.sw, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg, bereitgestellt.

3 Eigentumsvorbehalt

Die Parteien sind sich einig, dass das Eigentum auf den Anlagenbetreiber unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung übergeht. neu.sw behält sich das Eigentum an dem FRE bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts sind dem Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung sowie die Weiterveräußerung untersagt.

4 Pflichten des Anlagenbetreibers

- (1) Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, den bereit gestellten FRE am unter Ziffer 2 Abs. 2 genannten Ort abzuholen und ihn nach Übergabe sofort zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind neu.sw unverzüglich nach Übergabe schriftlich anzuzeigen. § 377 HGB gilt für Kaufleute uneingeschränkt.
- (2) Der Anlagenbetreiber ist für den ordnungsgemäßen Einbau, den Betrieb und die Funktion der technischen Einrichtung verantwortlich.
- (3) Nach Einbau des FRE durch einen vom Anlagenbetreiber beauftragten Installateur ist mit neu.sw ein Termin zur technischen Funktionsprüfung/Abnahme zu vereinbaren und diese durchzuführen.
- (4) Erhält der Anlagenbetreiber über den FRE ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß den Vorgaben von neu.sw unverzüglich erfolgen.
- (5) Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, den im Auftrag genannten Preis für den FRE zu zahlen. Gleiches gilt für den Preis für die externe Antenne, sofern deren Nachrüstung bei der technischen Funktionsprüfung/Abnahme als erforderlich eingeschätzt wurde.

5 Haftung

- (1) neu.sw haftet für Mängel des Kaufgegenstandes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
- (2) Die Haftung von neu.sw sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen kann (sog. Kardinalpflichten).
- (3) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den neu.sw als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die neu.sw kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- (4) Die Beschränkungen gelten nicht für zwingende gesetzliche Haftungsregelungen.
- (5) Der Anlagenbetreiber hat neu.sw einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Eine Haftung für Funktionsstörungen oder -ausfälle, die auf unzureichende örtliche Empfangsbedingungen zurückzuführen sind, wird seitens neu.sw nicht übernommen.

6 Abrechnung

Der Kaufpreis wird vierzehn Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Maßgebend für die rechtzeitige Erfüllung ist der Zahlungseingang auf dem in der Rechnung benannten Konto.

7 Mängelansprüche

- (1) Im Falle der Mangelhaftigkeit des Kaufgegenstandes ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, neu.sw zunächst zur Nacherfüllung (§ 439 BGB) eine angemessene Frist einzuräumen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, hat der Anlagenbetreiber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder den vereinbarten Kaufpreis entsprechend zu mindern. Ansprüche auf Schadensersatz bleiben unberührt.
- (2) Ist der Anlagenbetreiber Unternehmer, d. h. handelt der Anlagenbetreiber bei seiner Bestellung in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, verjähren Mängelansprüche innerhalb von zwölf Monaten ab Übergabe des Funkrundsteuerempfängers.

8 Datenschutz

- (1) neu.sw verarbeitet personenbezogene Daten des Anlagenbetreibers ausschließlich zur Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Vertrages nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) und

f) DSGVO). Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
www.neu-sw.de
info@neu-sw.de
Tel. 0395 3500-0
Fax 0395 3500-118

- (2) Personenbezogene Daten des Anlagenbetreibers werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 Handelsgesetzbuch [HGB], § 147 Abgabenordnung [AO]) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Anlagenbetreibers erfolgt – im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber gesellschaftsrechtlich mit neu.sw verbundenen Unternehmen. Der Anlagenbetreiber hat gegenüber neu.sw Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO. Darüber hinaus hat er das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Der Datenschutzbeauftragte von neu.sw steht dem Anlagenbetreiber für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter oben genannter Adresse und unter

Der Datenschutzbeauftragte
Tel. 0395 3500-250
datenschutz@neu-sw.de

zur Verfügung.

9 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Bestimmung besteht, werden die Parteien die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis dem Parteiwillen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.
- (2) Die Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Auf den Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht – unter Ausschluss von UN-Kaufrecht (CISG) – Anwendung.
- (4) Die Parteien werden bei der Durchführung dieses Vertrages vertrauensvoll zusammenarbeiten. Meinungsverschiedenheiten über diesen Vertrag sowie über sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu erbringenden und erbrachten Leistungen werden die Parteien durch Verhandlungen beilegen. Soweit gesetzlich zulässig, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für

sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Neubrandenburg vereinbart.

- (5) Die Vertragsbestimmungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (6) Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.